

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Geschäftsbereich Stadtentwicklung, Bauen und Mobilität
	Ressort / Stadtbetrieb	101 Stadtentwicklung und Städtebau 101.31 Wahlbehörde
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Andreas Walter +49 202 563 5846 Andreas.Walter@stadt.wuppertal.de
	Datum:	26.11.2025
	Drucks.-Nr.:	VO/1088/25 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
04.12.2025	Wahlprüfungsausschuss	Empfehlung/Anhörung
15.12.2025	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Entscheidung über die Gültigkeit der Wahl des Rates, der Wahlen der Vertretungen der Stadtbezirke sowie der Wahl des Integrationsgremiums am 14. September 2025		

Grund der Vorlage

Durchführung des gesetzlichen Wahlprüfungsverfahrens gemäß § 40 (1) i. V. m. § 46a (1) Kommunalwahlgesetz (KWahlG).

Beschlussvorschlag

Die Wahl des Rates, die Wahlen der Vertretungen der Stadtbezirke sowie die Wahl des Integrationsgremiums am 14. September 2025 werden für gültig erklärt (§ 40 Abs. 1 Buchstabe d KWahlG).

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Scherff
Oberbürgermeisterin

Begründung

Am 14. September 2025 fanden die Wahlen des Rates, der Vertretungen der Stadtbezirke sowie des Integrationsgremiums statt. Die Wahlergebnisse zur Wahl des Rates, der Vertretungen der Stadtbezirke sowie des Integrationsgremiums wurden durch den Wahlausschuss am 17. September 2025 festgestellt und am 18. September 2025 bzw. die Ergebnisse des Integrationsgremiums am 24. September 2025 öffentlich bekannt gemacht. Der Wahlprüfungsausschuss hat festgestellt, dass keiner der in § 40 Abs. 1 unter Buchstabe a) bis c) KWahlG genannten Fälle vorliegt. Demnach sind die Wahlen gem. § 40 Abs. 1 Buchstabe d) KWahlG für gültig zu erklären.

Besondere Anmerkung:

Die Mitglieder des Rates der Stadt sind auch dann nicht gehindert, an der Entscheidung gem. § 40 Abs. 1 KWahlG mitzuwirken, wenn sich die Feststellung im Einzelfall auf ihre Wahl erstrecken.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen: Neutral / keine Auswirkung

Begründung: Die Entscheidung hat keine Relevanz für den Klimaschutz

Kosten und Finanzierung

Entfällt

Zeitplan

Die neue Vertretung hat nach Vorprüfung durch einen hierfür gewählten Ausschuss unverzüglich über die Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl von Amts wegen zu beschließen (§ 40 Abs. 1 KWahlG).